



KFKS/SCES

Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz
Service Coordination d'Ecrevisse Suisse

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt

www.kfks.ch | info@kfks.ch

Unterhalt und Forstarbeiten in Flusskrebsgewässern

Foto: © Raphaël Krieg

Eingriffe im Gewässer bei Unterhalts- und Forstarbeiten können sich negativ auf einen Flusskrebsbestand auswirken. Neben Insektizideinträgen und der Zerstörung von Verstecken, kann auch die Krebspest bei Arbeiten am Gewässer eingeschleppt werden.

Schonung Ufer und Sohle

Bäume sind möglichst so zu fällen, dass sie nicht ins Gewässer fallen und dabei Ufer und Sohle beschädigen. Das Befahren der Gewässer mit Fahrzeugen und Maschinen ist zu unterlassen. Uferstrukturen und -vegetation sollten geschützt werden. Wege für den Abtransport von Bäumen sollen im Abstand von 15 m zum Gewässerbett angelegt werden. Das Unterlegen der Wege mit Ästen wirkt einer Bodenverdichtung entgegen (siehe Abb. 1).

Wird die Sohle ausgebaggert (z.B. in einem Kanal) ist eine fischereirechtliche Bewilligung nötig. Eingriffe sollten abschnittsweise und über mehrere Jahre durchgeführt werden. Auflagen und weitere Hinweise zu Eingriffen in Flusskrebsgewässern werden im Merkblatt «Bauvorhaben in Flusskrebsgewässern» erläutert.

Einträge ins Gewässer minimieren

Durch den Bau von Absetzbecken werden allfällige Feinsedimente abgefangen. Insbesondere in Nadelwäldern ist darauf zu achten, dass keine Nadelhölzer und ihr Astmaterial im Gewässer deponiert werden. Dies kann zu einer unerwünschten Versauerung des Wassers führen.

Die Behandlung von gefälltten Bäumen mit Pflanzenschutzmitteln ist in Gewässernähe zu unterlassen. Finden die Arbeiten in einem Gewässer mit einheimischen Flusskrebsen statt, sind Auflagen zur Desinfektion der Gerätschaften angebracht, damit der Erreger der Krebspest nicht ins Gewässer gelangen. Hinweise zur Desinfektion finden sich im Merkblatt «Verhinderung der Krebspestverbreitung».

Ufervegetation und Strukturen

Eingriffe sind auf das absolut Notwendige zu beschränken. Allgemein sollte im Gewässerraum eine standorttypische Vegetation (Erlen, Weiden) gefördert werden. Die Beschattung wirkt der Erhöhung der Wassertemperatur im Sommer entgegen. Aus diesem Grund sind Kahlschläge auf über 50 Metern Gewässerslänge zu vermeiden.

Besteht die Ufervegetation aus einer Hochstaudenflur, soll auch diese nur abschnittsweise geschnitten werden.

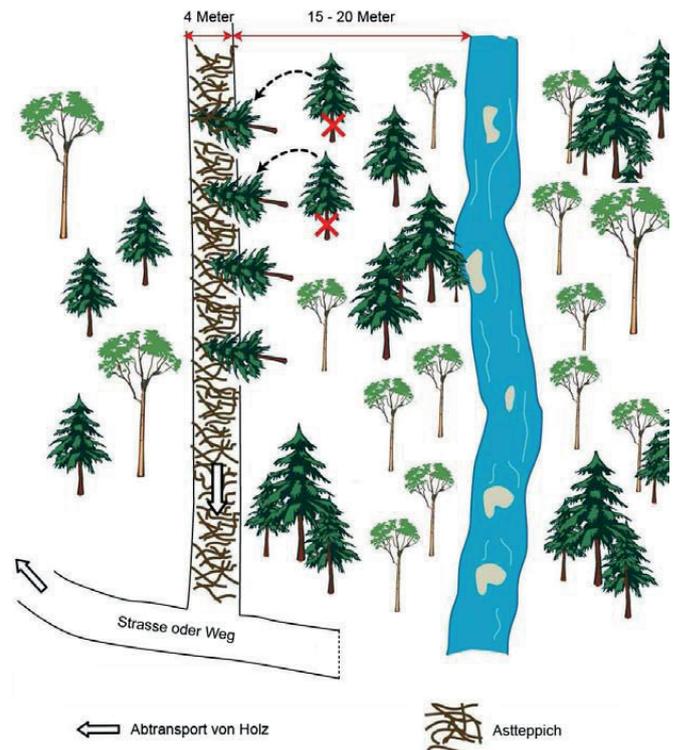


Abb. 1: Vorgehen bei forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Fallaub ist Grundlage für das Nahrungsnetz in kleinen Bächen und dient auch den Flusskrebsen als Nahrung. Bäume, aber auch Stau- und Totholz, sollten nur entfernt werden, wenn Infrastrukturschäden durch Überschwemmung oder Ufererosion drohen. Bevorzugt findet ein selektiver Unterhalt statt, der alte Bäume mit ins Wasser ragenden Wurzelstöcken schont oder zumindest deren Strünke am Gewässerrand belässt.

Unterhaltsarbeiten bieten eine gute Gelegenheit, um Verstecke mit Steinen oder Totholz sowie Pools oder steile Ufer zu schaffen.

Weitere Informationen finden sich in folgenden Merkblättern auf www.kfks.ch:

- Bauvorhaben in Flusskrebsgewässern
- Verhinderung der Krebspestverbreitung
- Schutz einheimischer Flusskrebsbestände